

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. November 2018
BESCHLUSS NR. 2018-259
SEITE 1 von 2

Erwerb Grundstücke Kat.-Nr. 5739, Kirchensteig 9, und Kat.-Nr. 7639, Talackerstrasse 78, von Elisabeth Bösch-Kobel, Mellingen
Genehmigung Kaufvertrag

6.1.5.1

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon beabsichtigt in den nächsten Jahren das Alterszentrum Gibeleich an die heutigen und künftigen Anforderungen eines zeitgemässen Alterszentrums anzupassen. Bestehende Grunddienstbarkeiten der angrenzenden Liegenschaften Kat.-Nr. 5739, Kirchensteig 9, und Kat.-Nr. 7639, Talackerstrasse 78, schränken jedoch allfällige bauliche Tätigkeiten massiv ein. Aus diesem Grund sowie für die Gesamtplanung ist ein Erwerb der beiden Grundstücke anzustreben. Als Grundlage für die Kaufpreisverhandlungen wurde ein unabhängiges Beratungsunternehmen im Bereich der Bau- und Immobilienmärkte mit einer neutralen Marktwertschätzung beauftragt.

2. Grundstückbeschriebe / Kaufvertrag

Das Grundstück Kirchensteig 9, Kat.-Nr. 5739, 758 m², ist mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit 6.5 Zimmer, zwei Garagen sowie einem Nebengebäude überbaut. An der Talackerstrasse 78, Kat.-Nr. 7639, 1'231 m², befindet sich ein Mehrfamilienhaus inkl. Tiefgarage und Aussenparkplätze.

Der Kaufvertrag entspricht in den Grundzügen der üblichen Vertragsform. Der Besitzantritt findet per 1. Januar 2020 statt. Der Kaufpreis gemäss Marktwertschätzung beträgt total CHF 6'500'000 (Kirchensteig 9 CHF 1'460'000 und Talackerstrasse 78 CHF 5'040'000).

3. Kreditrecht

Der Erwerb dieser Grundstücke ist im Budget 2019, Investitionsrechnung Finanzvermögen, Konto-Nr. 950.7040.001, enthalten. Gemäss Art. 35, Abs. 7 Gemeindeordnung liegt der Erwerb von Grundstücken von CHF 3 Mio. bis CHF 10 Mio. in der Kompetenz des Gemeinderates.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. November 2018
BESCHLUSS NR. 2018-259
SEITE 2 von 2

1. Dem Erwerb der Grundstücke Kat.-Nr. 5739, Kirchensteig 9, und Kat.-Nr. 7639, Talackerstrasse 78, von Elisabeth Bösch-Kobel, Mellingen, für pauschal CHF 6'500'000, zu Lasten der Investitionsrechnung Finanzvermögen 2019, Konto-Nr. 950.7040.001, wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Erwerb der Grundstücke Kat.-Nr. 5739, Kirchensteig 9, und Kat.-Nr. 7639, Talackerstrasse 78, von Elisabeth Bösch-Kobel, Mellingen, für pauschal CHF 6'500'000, zu Lasten der Investitionsrechnung Finanzvermögen 2019, Konto-Nr. 950.7040.001, zuzustimmen.
3. Der Leiter Finanzen und Liegenschaften wird bevollmächtigt, bei der Beurkundung und der Eigentumsübertragung die Stadt Opfikon zu vertreten.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Elisabeth Bösch-Kobel, Herrenrebenweg 1, 5507 Mellingen AG
 - Notariat und Grundbuchamt Wallisellen, Zentralstr. 9, 8304 Wallisellen
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

VERSANDT:
29.11.2018

